

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
am Dienstag, **28.05.2013**, 17:05 Uhr - 18:02 Uhr,
Rotunde, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann , Heinz Georg Buddenbäumer , Margret Ehring (in Vertretung für Wolfhard Ediger), Stefan Gottkehaskamp (in Vertretung für Veronika Güttler), Ludger Janning , Karl Kleine-Wilke , Richard Terborg (in Vertretung für Sven Gotthal),

von der SPD-Fraktion

Dr. Christine Farwick , Thomas Fastermann , Sabine Metzler , Martin Rettig , Jonas Rilinger , Holger Wigger ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch , Bernhard Leuters , Jörn Möltgen ,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter (in Vertretung für Wolfgang Klein), Hans Varnhagen ,

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ralf Henrichs ,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann ,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn (bis 17.25 Uhr), Wulf Greiling , Dr. Thomas Hövelmann , Harald Nölle , Ulrich Oskamp ,

von der Verwaltung

Heinrich Bruns , Michael Grimm (nur öffentl. Sitzungsteil), Wilhelm Klönne (bis einschließlich TOP 1 öffentl.), Tobias Krause-Kämereit (nur öffentl. Sitzungsteil), Jörg Michel (nur öffentl. Sitzungsteil), Thomas Paal , Gerhard Rüller (nur öffentl. Sitzungsteil), Doris Rüter (bis einschließlich TOP 1.1 öffentl.),

für die Schriftführung

Bärbel Jahn ,

Es fehlten:

Wolfhard Ediger , Sven Gotthal , Veronika Güttler , Wolfgang Klein ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 28.05.2013

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Genehmigung der Tagesordnung |
| | 1.1. | Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist. |
| | 2. | Mitteilungen der Verwaltung |
| | 3. | Einbringen von Eingaben |
| | 4. | Baumaßnahmen/ sonstige Vorlagen |
| <u>V/0125/2013</u>
V | 4.1. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention |
| <u>V/0155/2013</u>
III | 4.2. | Entwicklungsperspektiven für die Errichtung und Nutzung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster |
| <u>V/0194/2013</u>
III | 4.3. | Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze) |
| <u>V/0321/2013</u>
V | 4.4. | Probeweise Einführung der Bestattung an Samstagen auf dem Waldfriedhof Lauheide |
| | 5. | Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen |
| | 6. | Sonstiges |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Anschließend verpflichtet er Frau Sabine Metzler als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Ausschuss und heißt sie herzlich willkommen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Baumann beantragt, die öffentliche Beschlussvorlage an den Rat, V/0155/2013, „Entwicklungsperspektiven für die Errichtung und Nutzung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster“ (TOP 4.2), und die öffentliche Beschlussvorlage an den Rat, V/0321/2013, „Probeweise Einführung der Bestattung an Samstagen auf dem Waldfriedhof Lauheide“ (TOP 4.4), sowie die nicht-öffentliche Vorlage V/0289/2013, (TOP 4.3), wegen noch bestehenden Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen. Hierzu führt Herr Joks aus, dass zur Vorlage V/0155/2013 heute sowohl ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als auch ein Antrag der FDP-Fraktion vorgelegt wurden. Daher beantragt er, die Vorlage nicht abzusetzen, sondern die Anträge seitens der Fraktionen vorstellen und erläutern zu lassen, einen Beschluss heute aber nicht zu fassen. Herr Fastermann und Herr Möltgen unterstützen diesen Antrag. Bezüglich des Antrages von Herrn Baumann zur nicht öffentlichen Vorlage V/0289/2013 gibt Herr Möltgen bekannt, dass die Verwaltung die Vorlage zurück zieht.

Abschließend stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu, den Beschluss zur Vorlage V/0155/2013 in die nächste Sitzung zu schieben und die Vorlage V/0321/2013 heute von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

Punkt 1.1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Auf Nachfrage stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass zu dem Tagesordnungspunkt 4.2 des öffentlichen Sitzungsteils die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Geplante AUB-Sitzungstermine 2014

Herr Möltgen informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters für das Jahr 2014 bis zur Kommunalwahl bislang die folgenden drei Sitzungstermine geplant hat: 14. Januar, 18. Februar und 04. März.

Informationsveranstaltung für die Politik zum Thema Lärm

(Siehe TOP 2 der nicht öffentl. Sitzung vom 23.04.2013)

Herr Bruns gibt bekannt, dass die Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden kann, da vorab noch interne Gespräche geführt werden müssen. Entweder wird der Termin nachgeholt oder es wird im Ausschuss zu gegebener Zeit zum Thema vorgetragen.

Feinstaubbelastung durch Holzfeuerungsanlagen

(Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung wurde zu Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt.)

Herr Bruns berichtet dem Ausschuss, dass für Münster bisher keine Messungen zu PM 10-Immissionen durch das Verbrennen von Holz in Wohngebieten vorlagen. Um die Belastungssi-

tuation in Münsters Wohngebieten besser einschätzen zu können, wurde mit der Uni Münster unter Beteiligung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine Untersuchung zur Ermittlung der Feinstaubbelastung durch Holzfeuerungsanlagen durchgeführt. Im November und Dezember 2012 wurden kontinuierlich die PM 10-Immissionen im Wohngebiet „Am Dill“ gemessen. Dieses Gebiet wurde exemplarisch gewählt, weil dort augenscheinlich eine größere Anzahl von Holzfeuerungsanlagen vorhanden ist. Im weiteren Verlauf stellt Herr Bruns kurz die Messergebnisse vor und führt aus, dass sich aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt. Zu Beginn des kommenden Winterhalbjahres wird die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Umweltfreundliches Heizen mit Holz“ intensiviert.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einbringen von Eingaben

Der Ausschussvorsitzende, Herr Möltgen, stellt fest, dass die vorliegenden Unterlagen eingebracht sind und wie folgt behandelt werden:

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vom 27.05.2013 zur Vorlage V/0155/2013 unter TOP 4.2
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2013 zur Vorlage V/0155/2013 unter TOP 4.2.

Punkt 4 der Tagesordnung

Baumaßnahmen/ sonstige Vorlagen

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0125/2013

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.
2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.
4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

6. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ “ (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Punkt 4.2 der Tagesordnung V/0155/2013

Entwicklungsperspektiven für die Errichtung und Nutzung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster

(Siehe TOP 1 und TOP 3 der heutigen öffentl. Sitzung).

Auf Wunsch von Herrn Jokscht stellt Herr Krause-Kämereit die Inhalte der Vorlage ausführlich anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Anschließend begründet Herr Jokscht den folgenden, unter TOP 3 eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

„Der AUB/ ASSVW/ HA/ Rat beschließt:

Der Beschlussvorschlag erhält folgende Fassung:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zu den „Entwicklungsperspektiven für die Errichtung von Biogasanlagen im Stadtgebiet Münster“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Biogasanlagen bis zu einer Feuerungswärmeleistung von 2,0 Megawatt (das entspricht einer elektrischen Leistung von ca. 0,8 MW_{el}) baurechtlich als privilegierte Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gelten.
3. Im Stadtgebiet Münster sollen **ausschließlich grundsätzlich nur** solche Biogasanlagen errichtet und betrieben werden, die als Bestandteil eines land- oder forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betriebs (privilegierte Anlagen i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) oder als untergeordnete Nebenanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gelten. **~~Auf eine darüber hinausgehende, steuernde Bauleitplanung wird verzichtet.~~**
4. **Eine darüber hinausgehende, steuernde Bauleitplanung bleibt für Einzelfälle vorbehalten, deren Betriebskonzepte sich durch ökologisch unbedenkliche Art und Weise der Biogaserzeugung und zugleich durch besonders effiziente Biogasnutzung auszeichnen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem o. a. Beschlusspunkt sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Der im neuen Beschlusspunkt 4. genannte Vorbehalt soll es ermöglichen, dass im Einzelfall auch größere Anlagen errichtet werden können. Die Ausnahme soll nur dann möglich sein, wenn solche Anlagen nachweislich und kontrollierbar

- Biogas ausschließlich aus Rest- und Abfallstoffen erzeugen („Bioressourcenwerke“) oder wenn sie Ackerpflanzen (z. B. Mais) lediglich in einem ökologisch unbedenklichen Ausmaß zur Gasproduktion benutzen,
- ihre Rohstoffe für die Biogaserzeugung ausschließlich aus lokalen und regionalen Quellen beziehen und
- das erzeugte Biogas vollständig für die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung (KWK-Technik) nutzen und die Wärme sowie den Strom am Standort selbst oder zur Versorgung von Abnehmern in der unmittelbaren Nachbarschaft einsetzen.

Durch Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und Vorhaben bezogene Bebauungspläne) und städtebauliche Verträge soll sichergestellt werden, dass diese Ausnahmen planungsrechtlich abgesichert und städtebaulich verträglich gestaltet werden können.“

Des Weiteren begründet Herr Varnhagen den folgenden, ebenfalls unter TOP 3 eingebrachten Antrag der FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 06.06.2013 schriftlich eine rechtlich belastbare Stellungnahme zu der Frage abzugeben, ob – und wenn ja wie – es möglich ist, den Betrieb einer Biogasanlage auf die Verwendung eines definierten Stoffmixes (hier hauptsächlich Tierkot/Gülle und andere Stoffe mit einem geringen Maisanteil) hin einzugrenzen und die spätere bzw. nachträgliche Ausweitung des Maisanteils zu verhindern.“

Herr Fastermann erkundigt sich danach, warum es zwischen der Vorlage und der Aussage im Vortrag von Herrn Krause-Kämereit insofern einen Widerspruch bzw. eine Abweichung gebe, als im Vortrag eine mögliche Ausnahme-Klausel zum Beschlusspunkt 3. der Vorlage erwähnt wird. Hierauf antwortet Herr Krause-Kämereit, dass mit dem Schreiben des Ingenieurbüros vom 07.05.2013, welches die Antragstellerin bezüglich des Antrages auf Bauleitplanung unterstützt

und in dem Kritik an den Berechnungen in der Vorlage vortragen wird, auch eine geänderte Konzeption der Biogastechnologie seitens der Antragstellerin vorgelegt worden ist. Diese geänderte Konzeption beruhe nun primär auf der Verwertung von Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist und nur noch untergeordnet auf der Nutzung von Biomasse. Da auch sonst die technischen Details der Konzeption sehr fortschrittlich und nachhaltig seien – insbesondere die vollständige Nutzung der entstehenden Wärme – könne sich die Verwaltung im begründeten Einzelfall eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss 3. der Vorlage für diejenigen Betriebe vorstellen, deren Biogasanlagen primär durch die Verwertung von Wirtschaftsdünger wie Gülle und Mist und/oder biologischer Reststoffe funktionieren und solcher, die nur noch untergeordnet Biomasse nutzen. Da das Schreiben erst kurzfristig der Verwaltung vorliegt, waren bisher weder eine abschließende Prüfung der überarbeiteten Konzeption durch die Verwaltung noch ggf. eine entsprechende Änderung der Vorlage möglich.

Nach Diskussion und Beantwortung weiterer Nachfragen durch die Verwaltung führt Herr Budenbäumer aus, sich vorstellen zu können, dass die Verwaltung wegen noch stattfindender Gespräche mit der Landwirtschaftskammer sowie der Ausführungen von Herrn Krause - Kämereit zur Frage von Herrn Fastermann eine Ergänzungsvorlage erstellt. Herr Paal bekräftigt dies, auch vor dem Hintergrund, den Antrag der FDP-Fraktion aufzuarbeiten. Herr Nölle bittet darum, Vorlagen wie diese auch an den Klimabeirat zu geben.

Die Vorlage ist vertagt.

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0194/2013	Abwassergebührensatzung der Stadt Münster (AGS) hier: Änderung (Wegfall der Bagatellgrenze)
---	--

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Münster vom 07.11.2012 wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtlich keine.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0321/2013	Probeweise Einführung der Bestattung an Samstagen auf dem Waldfriedhof Lauheide
---	--

(Siehe TOP 1 der heutigen öffentl. Sitzung).

Die Vorlage ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung	Beantwortung von Anfragen und Beratung von Anträgen
---------------------------------	--

./.

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstiges**

Herr Joksche teilt mit, dass er der regionalen Presse entnommen hat, dass die Stadt Osnabrück, die Stadt Steinfurt und der Kreis Steinfurt sowie die Stadt Rheine an dem Förderprogramm des Bundes „Modellregion Masterplan 100 % Klimaschutz“ teilnehmen. Er habe in einem Brief an Herrn Oberbürgermeister Lewe nachgefragt, warum sich die Stadt Münster nicht beteiligt. Herr Bruns antwortet, dass ihm das Förderprogramm zwar bekannt sei, seines Wissens nach aber ausschließlich Gutachten gefördert werden. Nach Abwägung sei dies für die nächste Zeit aber illusorisch. In naher Zukunft werde das Amt für Grünflächen und Umweltschutz einen Tätigkeitsbericht für den Bereich Klima und Energie vorlegen. Daraufhin bittet Herr Joksche die Verwaltung zu prüfen und anschließend zu berichten, ob nicht auch Modellprojekte förderfähig sind.

Herr Fastermann fragt nach, wie die kürzlich erneuerte Bepflanzung des Schriftzuges „Münster bekennt Farbe“ finanziert wurde. Herr Bruns antwortet, dass die Pflanzen aus dem Etat des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz finanziert wurden und die Pflanzarbeiten von Gartenbauschüler durchgeführt worden sind.

Herr Buddenbäumert erinnert daran, dass die Verwaltung gem. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0145/2012/1, „Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Stadt Münster“, gebeten wurde, im Fachausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten, wieviel Geld im Topf der Ersatzgeldzahlungen verfügbar ist. Dazu sind die im jeweiligen Jahr geplanten Maßnahmen aufzulisten (Beschlusspunkt 4 der Vorlage). Ferner wurde die Verwaltung unter Beschlusspunkt 5 der Vorlage gebeten, dem Fachausschuss zukünftig in den betreffenden Verwaltungsvorlagen Flächenverbrauch und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bilanzieren. Darüber hinaus wird dem AUB jährlich eine Bilanz vorgelegt. Dabei sind die noch vorhandenen Flächenressourcen und mögliche Verknappungen ebenfalls darzustellen.

Frau Dr. Farwick erkundigt sich bei der Verwaltung nach dem Rückschnitt am Albersloher Weg wegen der Verlegung der Fernwärmetrasse. Herr Bruns sagt zu, die entsprechenden Informationen kurzfristig nachzuliefern.

gez.
Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.
Bärbel Jahn
Schriftführung